

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Klingenberg

vom 17.08.2016

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in gültiger Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg in seiner öffentlichen Sitzung am 16.08.2016 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Klingenberg beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Klingenberg vom 06.08.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel sechs volle Tage vor dem Sitzungstag, ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

2. § 11 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nur mit Genehmigung des Bürgermeisters zulässig, wenn kein Gemeinderat widerspricht.

3. § 26 Abs. 2 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

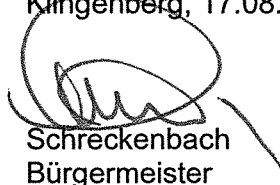
(2) Nach Fertigstellung, Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift bzw. nach Entscheidung über Einwände zur Niederschrift ist die Tonbandaufzeichnung unverzüglich zu löschen.

Artikel 2 Außerkräfttreten der Änderung

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Klingenberg tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.
Gleichzeitig treten § 6 Abs. 2 Satz 1, § 11 Abs. 2 Satz 1, § 26 Abs. 2 Satz 4 der GO vom 06.08.2014 außer Kraft

Ausgefertigt:

Klingenberg, 17.08.2016


Schreckenbach
Bürgermeister

